



Bedingungen zur Anmeldung für die Höhere Fachprüfung Aussenhandelsleiter/in 2025 (Prüfungsordnung vom 9. August 2021 / Gültigkeit ab 1. Januar 2023)

1. Anmeldung

Online-Anmeldung

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter 2025 erfolgt über das Online-Formular auf der EPAH-EFCE Webseite. Dieses wird Ende August 2024 aufgeschaltet.

Anmeldeschluss

Donnerstag, 10. Oktober 2024

Beilagen zur Anmeldung

Die Beilagen sind in **PDF Format** und gut leserlich der Online-Anmeldung beizufügen (**insgesamt max. 10 MB**). Die Prüfungsordnung Art. 3.2 gibt Auskunft über die benötigten Bildungs- und Praxisnachweise.

Anmeldebestätigung

Sofort nach dem Absenden der Anmeldung wird eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail versendet. Darin sind sämtliche Angaben des Anmeldeformulars ersichtlich.

Die Anmeldung zur Prüfung 2025 wird innert wenigen Tagen auf Vollständigkeit kontrolliert und per E-Mail bestätigt. Die Anmeldebestätigung ist keine Zulassungsbestätigung zur Prüfung.

Müssen fehlende Unterlagen oder Informationen eingefordert werden, wird eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 50.–** fällig. Diese Bearbeitungsgebühr wird zusammen mit der Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt.

2. Prüfungsreglement

Für die Höhere Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter gilt die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter vom 9. August 2021, die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 12. November 2021 sowie die Wegleitung zur Diplomarbeit (Version August 2021). Diese Reglemente sind auf der EPAH-EFCE Webseite aufgeschaltet.

3. Prüfungszulassung / Prüfungsgebühr / Zahlungsfrist

Prüfungszulassung

Am **Freitag, 25. Oktober 2024** versendet das Prüfungssekretariat den Entscheid über die Zulassung zur Höheren Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter 2025 mit eingeschriebener Briefpost an die Privatadresse der Kandidatin / des Kandidaten.



Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für die Höhere Fachprüfung Aussenhandelsleiterin / Aussenhandelsleiter 2025 beträgt **CHF 2'332.00**

Prüfungsgebühr für Repetenten:

Grundgebühr	CHF 1'000.00
Gebühr je Prüfungsteil	CHF 333.00 (max. 4 Prüfungsteile*)
Maximum	CHF 2'332.00

*Prüfungsteile:

- Teil 1: Diplomarbeit
- Teil 2: Integrierte Fallstudie
- Teil 3: Management
- Teil 4: Fachgespräch

Die Rechnung für die Prüfungsgebühr wird zusammen mit der Prüfungszulassung verschickt.

Die an einen Arbeitgeber ausgestellte Rechnung für die Prüfungsgebühr wird an die Privatadresse der Kandidatin / des Kandidaten gesendet. Für die Weiterleitung an den Arbeitgeber ist die Kandidatin / der Kandidat verantwortlich.

Zahlungsfrist

Die Prüfungsgebühr **muss bis am Montag, 25. November 2024** bei EPAH eingegangen sein. Bei verspäteter Bezahlung verfällt die erteilte Zulassung zur Prüfung 2025.

Verantwortlich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist ausschliesslich die Kandidatin /der Kandidat.

4. Rücktrittsbedingungen

Bei einem Rückzug der Anmeldung oder dem Rücktritt von der laufenden Prüfung verweisen wir auf Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung. Eine teilweise Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist nur möglich, sofern die Rücktrittsgründe klar umschrieben und mit entsprechenden Zeugnissen und Ausweisen (Arztzeugnis, Ablehnungsentscheide bei Gesuchen von militärischen Dienstleistungen, usw.) beglaubigt sind.

Ergänzende Angaben zu Ziff. 4.2 der Prüfungsordnung:

- 1) Erfolgt ein Rücktritt aus einem gemäss Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung **entschuldbaren Grund**, werden die Prüfungsgebühren wie folgt zurückerstattet:
 - bis zu 60 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: abzüglich CHF 350.-
 - bis zu 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 75%
 - weniger als 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 50%
 - zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung: zu 50%
- 2) Erfolgt ein Rücktritt aus einem gemäss Ziff. 4.22 des Prüfungsreglements **nicht entschuldbaren Grund**, werden die Prüfungsgebühren wie erfolgt zurückerstattet:



- bis zu 60 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: abzüglich CHF 350.–
- bis zu 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 75%
- weniger als 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: keine Rückerstattung
- zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung: keine Rückerstattung

Erfolgt ein Rücktritt weniger als zwei Monate vor der ersten Prüfung und ohne entschuldbaren Grund, gilt dies als offizieller Prüfungsversuch.

5. Prüfungsdaten / Orte

Schriftliche Prüfungsteile

- **Mittwoch, 19. Februar 2025**
- Klubschule Migros, Zürich-Altstetten

Mündlicher Prüfungsteil

- **Freitag, 7. März 2025**
- Klubschule Migros, Zürich-Altstetten

Diplomarbeit

- **Mittwoch, 5. März 2025:** Kandidatin / Kandidat melden das **Thema** der Diplomarbeit ans Prüfungssekretariat.
- **Mittwoch, 12. März 2025:** Prüfungssekretariat bestätigt der Kandidatin / dem Kandidaten das Thema, sendet die Vorlage zur Erstellung der Disposition und informiert über die Experten, welche die Diplomarbeit betreuen.
- **Donnerstag, 27. März 2025:** Kandidatin / Kandidat sendet **Disposition** der Diplomarbeit ans Prüfungssekretariat und allfällige Befangenheit gegen die zugeteilten Experten mit entsprechender Begründung.
- **Donnerstag, 10. April 2025:** Prüfungssekretariat informiert Kandidatin / Kandidaten über die **Freigabe** der Diplomarbeit sowie über den Termin für die Präsentation/das Fachgespräch der Diplomarbeit.
- **Mittwoch, 2. Juli 2025: Abgabetermin** Diplomarbeit im Prüfungssekretariat.
- **Mittwoch, 20. August 2025: Präsentation/Fachgespräch** Diplomarbeit, Klubschule Migros, Zürich-Altstetten

6. Prüfungsaufgebot / Prüfungsexperten / Hilfsmittel

Prüfungsaufgebot

Am **Montag, 16. Dezember 2024** wird den Kandidatinnen und Kandidaten das Prüfungsaufgebot für die schriftlichen Prüfungen und den mündlichen Prüfungsteil per E-Mail mitgeteilt.

Der **persönliche Prüfungsplan mit den Prüfungszeiten** für den mündlichen Prüfungsteil wird am **Donnerstag, 23. Januar 2025** per E-Mail zugestellt.



Prüfungsexperten

Zusammen mit dem Prüfungsaufgebot wird das Verzeichnis der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten versendet. Bis am **Dienstag, 7. Januar 2025** müssen Kandidatinnen und Kandidaten eine allfällige **Befangenheit** gegen Experten (eine/n, mehrere) mit entsprechender **Begründung** ans Prüfungssekretariat per E-Mail (info@epah-efce.ch) melden.

Hilfsmittel

Zusammen mit dem Prüfungsaufgebot wird über zulässige und mitzubringende Hilfsmittel der schriftlichen sowie des mündlichen Prüfungsteils informiert. Generell gilt:

für schriftliche Prüfungsteile:

- Mitbringen: Schreibzeug, Taschenrechner
- Erlaubte Hilfsmittel: „open books“
- Elektronische Hilfsmittel als Bibliothek (Das Formular für den Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln wird zusammen mit dem Prüfungsaufgebot zugestellt. Der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln gilt erst als genehmigt, wenn das Formular unterzeichnet retourniert und von EPAH-EFCE bestätigt wurde.)
- Von EPAH zur Verfügung gestellt: PC für die Antworten

für mündlichen Prüfungsteil:

- Keine Hilfsmittel erlaubt.

für Präsentation Diplomarbeit:

- Mitbringen: 1x Diplomarbeit, Präsentation (2x gedruckt, 1x auf USB), Laptop
- Von EPAH zur Verfügung gestellt: Beamer, Flipchart

7. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Versanddatum der Prüfungsergebnisse: **Mittwoch, 10. September 2025**

Positive Resultate mit A-Post, negative Resultate mit eingeschriebener Briefpost.

Vor diesem Datum werden keine Resultate kommuniziert. Bei Ferienabwesenheit kann die Kandidatin / der Kandidat dem Prüfungssekretariat eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, worauf das Prüfungsergebnis (bestanden / nicht bestanden / Gesamtnote) am **Donnerstag, 11. September 2025** per E-Mail zugestellt wird.

8. Diplomfeier

Die Diplomfeier findet voraussichtlich gegen Ende Oktober 2025 statt. Informationen dazu folgen. Für Kandidaten, welche nicht an der Diplomfeier teilnehmen, erfolgt der Versand der Diplome in der Woche nach der Feier.



9. Kommunikation / Mutation

Das Prüfungssekretariat kommuniziert mit den Kandidatinnen und Kandidaten **per E-Mail** (Ausnahmen: Zulassungsentscheid, Prüfungsergebnis per Briefpost). Für die Erreichbarkeit per E-Mail und für die korrekten Kontaktdaten ist die Kandidatin / der Kandidat verantwortlich. **Änderungen** der gemeldeten Daten müssen umgehend per E-Mail dem Prüfungssekretariat EPAH-EFCE mitgeteilt werden (info@epah-efce.ch)

10. Datenschutzbestimmungen

EPAH-EFCE erfasst und bearbeitet nur die Daten von Kandidatinnen / Kandidaten, welche für die ordentliche Durchführung der Prüfungen notwendig sind. Personen, die in der Prüfungsorganisation tätig sind (Prüfungskommission, Prüfungsexperten) erhalten nur die Daten, die sie für ihre Aufgaben benötigen (in der Regel Name und Vorname). Schulen, welche vorbereitende Lehrgänge für diese Prüfung durchführen, erhalten eine Liste ihrer Studentinnen und Studenten mit Namen, Vorname und Prüfungsergebnis (Noten). Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden mit Namen und Vornamen auf www.epah-efce.ch und in den Printmedien veröffentlicht.

EPAH-EFCE
Eidg. Prüfungen Aussenhandel

Antonietta Arcuri
Prüfungsleiterin

13. August 2024